

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der NOLD Hydraulik + Pneumatik GmbH,
Enzisreuter Esch 11, 88339 Bad Waldsee
gegenüber Unternehmen** (Stand 15. Januar 2014)

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Vertragsannahmeerklärungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sie sind Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden, soweit die Parteien für den Einzelfall nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter erkennen wir, auch bei Kenntnis, nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

1.3 Die etwaige rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, mit uns eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Die Bestellung des Kunden stellt in jedem Falle ein bindendes Angebot dar. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass wir dem Kunden die bestellten Liefergegenstände ausliefern oder die in Auftrag gegebene Leistung erbringen.

2.2 Unsere Angebote – auch auf unserer Internetseite – sind bis zur Annahme des Angebots unverbindlich und freibleibend.

2.3 Die technischen Daten und Beschreibungen wie Maße, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen, Produktinformationen oder Werbematerialien dienen allein der Produktbeschreibung. Sie stellen keine Beschaffensvereinbarung dar. Nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung werden diese Beschreibungen zur Beschaffensvereinbarung. Die Produktbeschreibungen entbinden den Kunden nicht von der eigenen Beurteilung und Überprüfung, insbesondere der Überprüfung der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck.

2.4 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns alle Rechte vor. Vor Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise

3.1 Die von uns genannten Preise verstehen sich, sofern im Angebot nichts anderes vermerkt, für Lieferung und Leistung ab unserem jeweiligen Lager, ohne Verpackung, Transport, Versicherung, Montage und Inbetriebnahme zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer. Der für die zur Verpackung benötigten Kisten und Trommeln in Rechnung gestellte Betrag wird von uns vergütet, wenn uns diese innerhalb von 60 Tagen nach Lieferung in unversehrtem Zustand und wiederverwendbar frachtfrei zurückgegeben werden.

3.2 Vereinbarte Preise können bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöht werden, wenn nach Vertragsabschluss die Lieferung oder Leistung durch neu hinzukommende öffentliche Abgaben, Nebengebühren, Frachten oder deren Erhöhung oder eine Änderung der Kostenfaktoren wie Lohn- und Materialkosten, auf denen unsere Preiskalkulation beruht, mittelbar oder unmittelbar betroffen und verteuert wird. Dies gilt nicht, wenn wir ausdrücklich und schriftlich einen Freipreis zugesagt haben.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Zurückhaltungsrecht

4.1 Die Zahlung hat, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, unverzüglich nach Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zu erfolgen. Wir sind berechtigt, Zahlungen auf die älteste fällige Forderung zu verrechnen.

4.2 Gegen unsere Zahlungsforderungen kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4.3 Zahlungen durch Wechsel sind nicht zulässig. Schecks werden in jedem Falle nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, ihre Diskontierungsmöglichkeiten sowie gegen Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Einlösung stehender Kosten durch den Kunden entgegengenommen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, für alle fälligen und einrede freien Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofortige Barzahlung zu verlangen.

4.4 Bei Teillieferungen steht uns das Recht zu, entsprechende Teilzahlungen zu verlangen und fällig zu stellen.

4.5 Bei Verzug hat der Kunde die Geldschuld mit 8 %-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4.6 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und bzw. oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu

verlangen, die Ware per Nachnahme zu versenden, auch wenn andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind und sämtliche Rechte aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

4.7 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, für alle fälligen und einrede freien Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofortige Bezahlung zu verlangen.

§ 5 Lieferbedingungen, Lieferung u. Liefertermine

5.1 Die vereinbarten Lieferzeiten sind Circa-Zeiten. Die Vereinbarung von Fixterminen bedarf zur Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Lauf einer verbindlichen Lieferfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Erfüllung bestehender Mitwirkungspflichten durch den Kunden, insbesondere Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Beistellungen, Genehmigungen, Freigaben und gegebenenfalls nach Leistung vereinbarter Anzahlungen. Die vereinbarten Termine gelten auch mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Waren ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig geliefert bzw. die Leistungen nicht rechtzeitig erbracht werden konnten.

5.2 Ist die Nichteinhaltung einer verbindlichen Lieferfrist auf höhere Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Störungen, zum Beispiel Krieg, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Arbeitskämpfe, auch solche, die Zulieferanten betreffen, zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen. Dies gilt auch dann, wenn die Störungen zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden.

5.3 Bei schuldhafter Nichteinhaltung einer verbindlichen Lieferfrist aus anderen als den in Ziffer 7.2 genannten Gründen kann der Kunde nach Ablauf einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

5.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden aus Verzug, insbesondere auf Schadensersatz, sind in dem in Ziffer 9 bestimmten Umfang ausgeschlossen.

5.5 Wird die Auslieferung auf Wunsch des Kunden verzögert, so sind wir berechtigt, beginnend 1 Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen tatsächlichen Kosten oder 1 % des Rechnungsbetrages für jeden angefallenen Monat zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5.6 Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.

5.7 Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl ab unseren Lägern Bad Waldsee oder einem unserer Niederlassungen.

5.8 Die Gefahr gemäß § 447 BGB geht auf den Kunden mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer über. Dies gilt auch, wenn die Lieferung frei Haus erfolgt.

§ 6 Gewährleistung

6.1 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und bzw. oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

6.2 Bei Vorliegen eines Sachmangels innerhalb der Verjährungsfrist, dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, können wir als Nacherfüllung nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Das beanstandete Erzeugnis ist zur Instandsetzung an uns einzusenden. Die Kosten des billigsten Hin- und Rückversandes von/zur für die ursprüngliche Lieferung des Erzeugnisses vereinbarten Lieferadresse des Bestellers im Inland gehen zu unseren Lasten, sofern sich die Beanstandung als berechtigt erweist. Die Mängelbeseitigung erfolgt durch Austausch oder Instandsetzung der mangelhaften Erzeugnisse bei uns. Mängelbeseitigungen am Aufstellungsort erfolgen nur im Rahmen von besonderen Vereinbarungen.

6.3 Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird, es sei denn, dass der Mangel nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht. Die Gewährleistungspflicht erlischt auch dann, soweit Vorschriften für Versand, Verpackung, Einbau, Behandlung, Verwendung oder Wartung nicht befolgt werden oder wenn fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte vorliegt.

6.4 Der Kunde hat uns oder einem zur Gewährleistung verpflichteten Dritten für die Ausführung der Gewährleistungsarbeiten die angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben. Er ist zur Eigenvornahme solcher Arbeiten außer in den gesetzlich geregelten Fällen nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung berechtigt. Im Falle der berechtigten Selbstvornahme tragen wir die erforderlichen Aufwendungen nur in einem Rahmen, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Sache in mangellosem Zustand, zur Bedeutung des Mangels und/oder zur Möglichkeit, auf eine andere Art Nacherfüllung zu erlangen, stehen muss; darüber hinausgehende Kosten trägt der Kunde.

6.5 Die Verjährungsfrist wird für die Dauer der für die Nacherfüllung notwendigen Zeit gehemmt. Sie beginnt nicht erneut.

6.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so hat der Kunde zunächst eine weitere Nachfrist zur Nacherfüllung zu stellen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann oder die Vergütung mindern kann.

6.7 Weitergehende Rechte aufgrund von Mängeln, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind in dem in Ziffer 9 bestimmten Umfang ausgeschlossen.

6.8 Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich eine vom Kunden erhobene Mängelrüge als unberechtigt, so sind wir berechtigt, dem Kunden alle Aufwendungen, die uns durch diese unberechtigte Mängelrüge entstanden sind, zu berechnen.

6.9 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Preises zurückzubehalten.

6.10 Für uns gelieferte Schlauchleitungen haften wir im Falle der Nacherfüllung in der Weise, dass wir unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Zulieferer an den Kunden abtreten. Subsidiär bleibt gegenüber uns das Recht zur Minderung und zum Rücktritt erhalten.

§ 7 Sonstige Haftungen

7.1 Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung deren Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf) in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typisch eintretenden Schadens begrenzt.

7.3 Die sich aus 7.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sobald wir einen Mangel arglistig verschweigen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Eine freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 8 Verjährung

8.1 Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum.

9.2 Der Kunde ist zur Verarbeitung oder Verbindung der gelieferten Ware mit anderen Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. An den durch Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen erwerben wir zur Sicherung unserer in Ziffer 11.1 genannten Ansprüche Miteigentum, das der Kunde uns schon jetzt überträgt. Der Kunde hat die unserem Miteigentum unterliegenden Gegenstände als vertragliche Nebenpflicht unentgeltlich zu verwahren. Die Höhe unseres Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Verhältnis des Wertes, den unsere Erzeugnisse und der durch die Verbindung entstandene Gegenstand zur Zeit der Verbindung haben.

9.3 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Nebenrechte ab. Werden uns gehörende Erzeugnisse zusammen mit anderen Waren weiterverkauft, so ist die Kaufpreisforderung in Höhe des Preises unserer Erzeugnisse abgetreten. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach Ziffer 11.1. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Dieses Weiterveräußerungsrecht können wir widerrufen, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere in Zahlungsverzug kommt. Diese Weiterveräußerungsrechte erlöschen auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen länger als nur vorübergehend einstellt. Auf unser Verlangen hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen

sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderung auszustellen. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände oder Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter auf unser Vorbehalts- oder Sicherungseigentum und zur Wiederbeschaffung des Gegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

9.4 Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug oder einer sonstigen schuldhaften Verletzung von Vertragspflichten des Kunden die Herausgabe der in unserem Vorbehalt oder Miteigentum stehenden Waren zu verlangen. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, so liegt – unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen – nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Liegt aufgrund dieser Vereinbarungen eine Übersicherung vor, werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.

§ 10 Webshop

10.1 Ihre Registrierung zum Nold Hydraulik + Pneumatik Webshop erfolgt kostenlos. Ein Anspruch auf Zulassung zu unserem elektronischen Shoppingsystem besteht nicht. Voraussetzung für Ihre Registrierung ist, dass Sie als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft die Zulassung der Absicht der Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit beantragen, d.h. Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB sind.

10.2. Sie verpflichten sich, in dem für die Registrierung vorgesehenen Anmeldeformular wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Etwaige spätere Änderungen teilen Sie uns unverzüglich schriftlich mit. Ihre Zulassung erfolgt durch elektronische Benachrichtigung durch uns.

10.3. Sie haben sicherzustellen, dass der Zugang zu unserem elektronischen Shoppingsystem nur für Ihre Zwecke genutzt wird. Insbesondere tragen Sie dafür Sorge, dass Benutzername und Passwort nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Liegen Anhaltspunkte für die Kenntnis Dritter vor, so sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren, damit eine Sperrung des Zugangs veranlasst werden kann.

10.4. Wir sind berechtigt, ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen die Zugangsberechtigung durch Sperrung der Zugangsdaten zurückzunehmen, wenn Sie

a) falsche Angaben im Anmeldeformular machen, b) die auf diesen Seiten zur Verfügung gestellten Informationen missbrauchen oder deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigen, c) gegen die Registrierungsbedingungen oder gegen ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit den bereit gestellten Zugangsdaten verstoßen sowie d) über Ihr Vermögen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

10.5. Sie haben das Recht, jederzeit schriftlich die Löschung Ihrer Registrierung zu veranlassen, sofern die Löschung der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht. Wir werden in diesem Falle Ihre Benutzerdaten und alle sonstigen über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten löschen, sobald diese von uns nicht mehr benötigt werden.

§ 11 Webshop Leistungsbeschreibung

11.1. Wir unterhalten einen Webshop in dem den Kunden ein Warenangebot präsentiert wird. Aus diesem Warenangebot können Produkte ausgewählt und uns als Bestellung zugesandt werden.

11.2. Im Warenangebot unseres Webshops sind Produkte und Erzeugnisse aus dem gesamten Nold Hydraulik + Pneumatik-Spektrum enthalten. Die bei den jeweiligen Produkten zur Verfügung gestellten Informationen dienen allein der Produktbeschreibung. Eine Aussage über eine bestimmte Beschaffenheit oder eine Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus ihnen nicht abgeleitet werden. Die Angaben entbinden den Kunden nicht von eigenen Beurteilungen und Überprüfungen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch unsere Produkte einem natürlichen Verschleiß und einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen.

§ 12 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

12.1 Den Vertragsbeziehungen liegt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zugrunde.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so ist hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens bzw. unserer handelnden Niederlassung.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für Bad Waldsee sachlich zuständige Gericht.